

Hausordnung des Grundschulverbundes Radegast – Edderitz

Hauptstandort Radegast und Teilstandort Edderitz

Die Hausordnung gilt für alle Schüler/innen, Mitarbeiter/innen, Eltern und Besucher/innen. Sie wurde in Übereinstimmung mit der allgemeinen Schulordnung erstellt und nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.09.2019 eingeführt und mit der Aufnahme des Teilstandortes Edderitz im Grundschulverbund aktualisiert.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf ein ungestörtes Arbeiten und Lernen, auf Schutz seiner Gesundheit und seines Eigentums.

Gegenseitige Rücksichtnahmen, die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sowie ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander sind für jedes Mitglied eine verbindliche Pflicht.

Jede/r Nutzer/in der Schule ist zum sorgsamem Umgang mit allen materiellen Bedingungen einschließlich der Lehr- und Lernmittel verpflichtet. Für mutwillig angerichtete Schäden ist Schadenersatz zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden entsprechend des Schulgesetzes und den Verordnungen des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt erzieherische Maßnahmen eingeleitet.

1. Schulbereich

1.1. Allgemeine Regelungen

**Der Schulleiter/ Die Schulleiterin
(in Abwesenheit seine Vertretung) übt das Hausrecht aus.**

Das Schulgelände wird begrenzt durch die Umzäunung.

Während der unterrichtspflichtigen Zeit halten sich alle Schüler/innen ausnahmslos im beaufsichtigten Schulgelände auf, d.h. auf dem Schulhof und im Schulgebäude.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern/innen untersagt.

Die Turnhalle selbst wird nur im Beisein einer Lehrerin/ eines Lehrers betreten.

Das Befahren des Schulgeländes ist ausschließlich autorisierten Fahrzeugen gestattet.

Schüler/innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sind verpflichtet, vor dem Schultor abzusteigen und das Rad während der gesamten Unterrichtszeit an der dafür vorgesehenen Stelle zu sichern. Für Sachschäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Während der gesamten Unterrichtszeit sind Handys, Smartwatches und andere Mobilgeräte grundsätzlich abzuschalten und sicher im Ranzen zu verwahren. Bei Missachtung wird nach einmaliger Ermahnung das entsprechende Gerät eingezogen und **nur** an die Eltern wieder herausgegeben!

Bei Beschädigungen oder Verlust des Mobilgerätes übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Diese werden aufbewahrt bis zum Ende des 1. Halbjahr und Ende 2. Halbjahr. Findet sich der Besitzer/in nicht wieder, übergeben wir die Sachen der Kleidersammlung bzw. gemeinnützigen Vereinen.

Für verlorengegangene Wertsachen und Geldbeträge haftet die Schule nicht!

Es ist verboten, Waffen, waffenähnliche oder andere gesundheitsgefährdende Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Werden derartige Gegenstände bei einem/einer Schüler/in festgestellt, haben alle Mitarbeiter/innen der Schule das Recht, diese einzubehalten. Der/Die Schulleiter/in bzw. seine Vertretung entscheidet über weitere Maßnahmen.

Krankmeldungen, Beurlaubungen und Sportbefreiungen sind durch den Erlass des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt geregelt. Auskünfte hierzu erhalten Sie durch den/die Klassenleiter/in bzw. durch die Schulleitung.

Mit der bestehenden **Schulpflicht** in unserem Land haben Sie als **Eltern dafür Sorge** zu tragen, dass Ihr Kind **täglich die Schule besucht**. In begründeten Fällen (bei Unwohlsein oder Krankheit sowie bei Freistellung durch den/die Lehrer/in ist ein Fehlen Ihres Kindes gerechtfertigt.

Sie haben hier **der Schule gegenüber eine Informationspflicht!**

Wir weisen Sie darauf deshalb noch einmal auf wichtige Dinge hin:

- Die Eltern informieren die **Schule am 1. Tag des Fehlens bis 8:00 Uhr** (per Telefon bzw. per Anrufbeantworter)!
anderenfalls wird dieser Fehltag als **unentschuldig** im Klassenbuch vermerkt.
- Die **Eltern entschuldigen das Fehlen ihres Kindes bis zu 3 Tagen in schriftlicher Form** beim/ bei der Klassenleiter/in.
- **Ab dem 4. Fehltag** legen Sie uns bitte eine **ärztliche Bescheinigung vor** (Kopie des Krankenscheines ist zulässig!).
- **Ansteckende Krankheiten** unterliegen der **Meldepflicht** (auch Kopfläuse o.ä.)!

Kommen Eltern Ihrer Pflicht nicht nach, sind wir als Schule angehalten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bei groben Verstößen gegen die Schulpflicht informieren wir das Landesschulamt und das Ordnungsamt!

1.2. Ordnung und Sauberkeit

Alle Schüler/innen achten eigenverantwortlich auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände.

Abfälle gehören in den entsprechenden Abfallbehälter.

Die Sitzordnung im Klassenraum/ Fachraum legt der/ die Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in fest und ist einzuhalten.

Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur von den Mitarbeitern/innen der Schule geöffnet werden.

Nach Unterrichtsschluss sollen die Stühle hoch gestellt und die Fenster geschlossen werden (Ausnahmeregelung zur Reinigung der Schülertische in Absprache mit der Reinigungsfirma).

Der/ Die Lehrer/in verlässt als Letzte/r den Unterrichtsraum.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ihre zweckentsprechende Nutzung und deren Sauberkeit sollten für jeden selbstverständlich sein.

Bei Einnahme der Schulspeisung sind besondere Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Nach der Esseneinnahme verlässt jede/r Schüler/in seinen Platz ordentlich und sauber und begibt sich unverzüglich auf den Pausenhof bzw. in den Unterrichtsraum.

Bei mutwilliger Verschmutzung von Schulhaus oder Schulgebäude erfolgt eine sofortige Reinigung durch den/die Verursacher/in.

Beschädigungen müssen gemeldet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von Schuleigentum sind die Personensorgeberechtigten haftbar und ersatzpflichtig!

1.3. Regelung im Brand- oder Katastrophenfall

Im Katastrophenfall wird mittels Hausalarm Alarm ausgelöst. In diesem Fall haben alle Personen das Gebäude unverzüglich, diszipliniert und auf den in den Fluren ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen und begeben sich zur festgelegten Sammelstelle (Radegast: Fläche hinterer Bereich Postring; Edderitz: Sammelstelle John-Schehr-Straße). Dort erfolgen weitere Anweisungen der Schulleitung bzw. der Feuerwehr.

Im Alarmfall verlässt grundsätzlich der/ die Lehrer/in als Letzte/r den Raum, schließt in der Regel alle Fenster und Türen und sichert Klassen- und Notenbuch.

Der/ Die zuletzt unterrichtende Lehrer/in stellt die Vollzähligkeit der Schüler/innen fest und meldet dies der Schulleitung.

In regelmäßigen Abständen wird ein unangekündigter Probealarm durchgeführt.

2. Tagesablauf

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Unsere Grundschule ist eine Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten.

Unterrichtszeiten des Grundschulverbundes Radegast-Edderitz

1. Stunde	7.20 -	8.05 Uhr
Frühstückspause		
2. Stunde	8.20 -	9.05 Uhr
Hofpause		
3. Stunde	9.25 -	10.10 Uhr
Hof- und Mittagspause		
5. Stunde	11.25 -	12.10 Uhr

2. Essenpause/keine Hofpause		
6. Stunde	12.20 -	13.05 Uhr

2.2. Organisation des Schulalltages

Die Schüler/innen können ab 06:45 Uhr am Hauptstandort Radegast und 07:00 Uhr am Teilstandort Edderitz selbstständig ihre Klassenräume betreten, sollten aber spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn anwesend sein.

Die Aufsichtspflicht aller Pädagogen/innen beginnt 35 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Diese Zeit dient ausschließlich der Vorbereitung bzw. zur Betreuung der Schüler/innen!

Elterngespräche sind während dieser Zeit nicht möglich!

Zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde ist die Anwesenheit der Schüler*innen durch die/ den verantwortliche/n Lehrer*innen zu prüfen.

Zur Absicherung unserer Fürsorge- und Aufsichtspflicht verabschieden sich die Eltern von ihren Kindern an der Schultür! Nur in begründeten Einzelfällen oder bei einem Anliegen an das Sekretariat sind die Sprechzeiten zu beachten.

Hauptstandort Radegast: Montag/ Dienstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Nebenstandort Edderitz: Mittwoch bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Während der Unterrichtszeit ist das Schulgebäude geschlossen zu halten. Schüler/innen sind nicht berechtigt, betriebsfremden Personen die Tür zu öffnen!

Zur Wahrnehmung eines Gesprächstermins oder bei vorzeitiger Abholung eines Kindes melden sich die Eltern oder andere autorisierte Personen über die Wechselsprechanlage im Sekretariat an.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler/innen unverzüglich das Schulgebäude.

Hauskinder begeben sich auf den sicheren Weg nach Hause und verhalten sich dabei verkehrsgerecht. Hortkinder melden sich bei ihrer verantwortlichen Erzieherin.

Eltern oder beauftragte Personen nehmen ihre Kinder grundsätzlich auf dem Schulhof in Empfang!

Soll ein/e Schüler/in abweichend von der vereinbarten Entlassungszeit die Schule verlassen, ist dafür eine schriftliche Vollmacht (Datum, Entlassungszeit, Unterschrift der Eltern) notwendig.

Kinder ohne gültige Vollmacht werden nicht aus der Aufsicht der Schule bzw. des Hortes entlassen.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Schulweg.

Alle nicht im Zeitplan der Schule aufgeführten Veranstaltungen sind der Schulleitung mitzuteilen.

Unterrichtsgänge, Wandertage und ähnliche Vorhaben sind der Schulleitung mitzuteilen. Klassenfahrten müssen von der Gesamtkonferenz der Schule beschlossen werden.

2.3. Pausen

In den 10- Minuten- Pausen verbleiben die Schüler/innen in den Klassenräumen oder wechseln den Fachraum.

Das Frühstück wird in der dafür ausgewiesenen Pause in ruhiger niveauvoller Weise eingenommen.

Die Hofpausen finden auf der dafür vorgesehenen Fläche des Schulhofes statt.

Alle Schüler/innen begeben sich zu Beginn der Pause auf den Schulhof. Toilettengänge sind auf dem Weg einzuplanen. Der Aufenthalt im Schulhaus ist nur in begründeten Fällen erlaubt. Alle Schüler/innen verhalten sich auf dem Pausenhof entsprechend vereinbarter Pausenregeln. Das Klettern auf Bäumen und der Aufenthalt auf den seitlichen Flächen des Schulgeländes sind nicht gestattet.

Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer/in und pädagogischen Mitarbeiter/innen ist in jedem Fall unverzüglich Folge zu leisten.

Der Unterrichtsraum ist für die Zeit der Hofpausen aus versicherungstechnischen Gründen zu verschließen.

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler/innen im Raum und beschäftigen sich selbstständig sinnvoll. Aufsicht führt der/ die Lehrer/in, der/ die zuletzt in der Klasse unterrichtet hat. Der Wechsel in einen anderen Raum erfolgt erst zum regulären Pausenende. Die Aufsicht im Speiseraum übernehmen die pädagogischen Mitarbeiter/innen bzw. Lehrer/innen.

Schüler/innen, die sich trotz Belehrung während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht auf den dafür vorgesehenen Plätzen aufhalten bzw. das Schulgelände verlassen, handeln gegen die Hausordnung und müssen mit entsprechenden erzieherischen Maßnahmen rechnen.

Gleichzeitig entziehen sie sich wissentlich der Aufsicht der Schule und verlieren damit im Schadensfall versicherungsrechtliche Ansprüche.

2.4. Hausaufgaben

Hausaufgaben stehen im engen Zusammenhang mit Unterrichtsarbeit und werden durch den Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

Sie werden vom/von der Schüler/in außerhalb der Unterrichtszeit gewissenhaft und termingerecht angefertigt.

Geänderte Fassung: Radegast, 29.09.2022

